

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.653.182

Wien, am 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 31.07.2026 unter der **Nr. 6752/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben für externe Beratungsleistungen, Beiräte, Kommissionen und Förderjurys“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie hoch beziffern sich die jährlichen Gesamtausgaben Ihres Ressorts für externe Beratungsleistungen seit dem Jahr 2020 bis heute?*
 - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren*
- *Welche externen Beratungsunternehmen, Agenturen, Institute, Kanzleien oder Einzelpersonen wurden im genannten Zeitraum beauftragt?*
 - a. *Bitte um Angabe des jeweiligen Auftragnehmers, des genauen Auftragsgegenstands, der Vertragslaufzeit sowie des konkreten Auftragsvolumens pro Auftrag*
- *Auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgten die Vergaben der unter Frage 2 genannten Aufträge (Direktvergaben, Verhandlungsverfahren, öffentliche Ausschreibungen etc.)?*
 - a. *Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Auftrag*

- *Zu welchen konkreten Zwecken, Projekten oder Studien wurden diese Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen?*
- *Wurde vor der Vergabe jeweils formal geprüft, ob diese Aufgaben durch ministeriumseigenes Personal gelöst werden können?*

Die Beauftragung externer Berater:innen kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expert:innen heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Berater:innen erfolgt.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 darf auf folgende Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen verwiesen werden:

- 407/AB vom 19.02.2020 zu 385/J (XXVII. GP),
- 409/AB vom 19.02.2020 zu 379/J (XXVII. GP),
- 1439/AB vom 05.06.2020 zu 1455/J (XXVII. GP),
- 2624/AB vom 01.09.2020 zu 2611/J (XXVII. GP),
- 3472/AB vom 23.11.2020 zu 3491/J (XXVII. GP),
- 5198/AB vom 01.04.2021 zu 5235/J (XXVII. GP),
- 5826/AB vom 17.05.2021 zu 5845/J (XXVII. GP),
- 5940/AB vom 21.05.2021 zu 5944/J (XXVII. GP),
- 6944/AB vom 16.08.2021 zu 6972/J (XXVII. GP),
- 7988/AB vom 03.12.2021 zu 8148/J (XXVII. GP),
- 8896/AB vom 16.02.2022 zu 9069/J (XXVII. GP),
- 10122/AB vom 24.05.2022 zu 10376/J (XXVII. GP),
- 11108/AB vom 12.08.2022 zu 11329/J (XXVII. GP),
- 11632/AB vom 21.09.2022 zu 11932/J (XXVII. GP),
- 12102/AB vom 21.11.2022 zu 12415/J (XXVII. GP),
- 13009/AB vom 14.02.2023 zu 13379/J (XXVII. GP),
- 13798/AB vom 21.04.2023 zu 14193/J (XXVII. GP),
- 14247/AB vom 26.05.2023 zu 14675/J (XXVII. GP),
- 15236/AB vom 07.09.2023 zu 15758/J (XXVII. GP),
- 15836/AB vom 20.11.2023 zu 16351/J (XXVII. GP),
- 15838/AB vom 20.11.2023 zu 16306/J (XXVII. GP),

- 16860/AB vom 15.02.2024 zu 17275/J (XXVII. GP),
- 16933/AB vom 04.03.2024 zu 17465/J (XXVII. GP),
- 17832/AB vom 17.06.2024 zu 18357/J (XXVII. GP),
- 18645/AB vom 05.09.2024 zu 19258/J (XXVII. GP),
- 18815/AB vom 22.11.2024 zu 19477/J (XXVII. GP),
- 304/AB vom 12.02.2025 zu 241/J (XXVIII. GP),
- 1055/AB vom 16.06.2025 zu 1128/J (XXVIII. GP),
- 1293/AB vom 25.06.2025 zu 1329/J (XXVIII. GP),
- 2314/AB vom 09.09.2025 zu 2773/J (XXVIII. GP),
- 2360/AB vom 10.09.2025 zu 2807/J (XXVIII. GP),
- 2905/AB vom 25.11.2025 zu 3401/J (XXVIII. GP),
- 3315/AB vom 22.12.2025 zu 3806/J (XXVIII. GP),
- 3745/AB vom 13.02.2026 zu 4251/J (XXVIII. GP),
- 3866/AB vom 19.02.2026 zu 4360/J (XXVIII. GP),
- 4882/AB vom 26.05.2026 zu 5479/J (XXVIII. GP),
- 5780/AB vom 25.08.2026 zu 6399/J (XXVIII. GP),
- 5809/AB vom 26.08.2026 zu 6419/J (XXVIII. GP).

Zu den Fragen 6 bis 24:

- *Wie viele Beiräte, Kommissionen, Förderjurs sowie vergleichbare beratende oder entscheidende Gremien existierten im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis heute?*
 - a. *Bitte um jährliche namentliche Auflistung aller Gremien*
- *Wie viele dieser Gremien basieren auf einer gesetzlichen Grundlage und wie viele wurden per Ministerbeschluss, Erlass oder sonstiger ministerieller Ermessensentscheidung eingerichtet?*
 - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Gremium*
- *Wie viele Mitglieder gehörten den jeweiligen Gremien im genannten Zeitraum jeweils an?*
 - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Gremium und Jahr*
- *Wie setzt sich die personelle Besetzung dieser Gremien seit 2020 im Detail zusammen?*
 - a. *Bitte um namentliche Nennung aller Mitglieder, deren Funktion und der Dauer ihrer jeweiligen Bestellung pro Gremium und Jahr*
- *Gibt es Personen, die im Zeitraum von 2020 bis heute in mehr als einem Beirat, einer Kommission oder einer Förderjury Ihres Ressorts tätig waren oder sind (Mehrfachfunktionen)?*

- a. Bitte um namentliche Auflistung unter Angabe der jeweiligen Gremien und Funktionen*
- *Nach welchen konkreten fachlichen, gesetzlichen oder sonstigen Kriterien erfolgte die Auswahl, Bestellung und Nominierung der einzelnen Mitglieder dieser Gremien?*
- *Welche Richtlinien, Befangenheitsregeln oder Unvereinbarkeitsbestimmungen existieren für die Mitglieder dieser Gremien, um potenzielle Interessenkonflikte (insbesondere bei der Vergabe von Förderungen und Preisen an Personen oder Institutionen aus dem eigenen Naheverhältnis) auszuschließen?*
- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben für jedes einzelne dieser Gremien (Beiräte, Kommissionen, Jurys, Förderjurys) im Zeitraum von 2020 bis heute?*
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Gremium und Jahr*
- *Wie schlüsseln sich die unter Frage 12 genannten Gesamtausgaben pro Gremium und Jahr im Detail auf:*
 - a. Honorare, Abgeltungen und pauschalisierte Vergütungen für Mitglieder,*
 - b. Sitzungsgelder,*
 - c. Reisekosten, Aufenthalts-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten,*
 - d. sonstige Verwaltungs-, Administrations- und Sachkosten?*
- *Gibt es Unterschiede in der finanziellen Entschädigung (Honorare, Sitzungsgelder, Reisekosten) zwischen den Vorsitzenden der Gremien und den regulären Mitgliedern?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gremium)*
 - b. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Welche konkreten Förderjurys waren bzw. sind seit 2020 für die Vergabe oder die Empfehlung zur Vergabe von Fördergeldern, Stipendien, Preisen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen zuständig?*
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach Förderbereich*
- *Wie hoch war die von den jeweiligen Förderjurys vergebene bzw. empfohlene Gesamtfördersumme pro Jahr und Jury seit 2020?*
 - a. In welchem prozentualen Verhältnis standen die Verwaltungskosten der Jury zur tatsächlichen Fördersumme?*
- *Wie oft traten die jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Förderjurys im Zeitraum von 2020 bis heute zusammen?*
 - a. Bitte um Angabe der Anzahl der Sitzungen pro Gremium und Jahr*
- *In welchem Umfang wurden diese Gremiensitzungen seit 2020 physisch abgehalten?*
 - a. Wie oft wurden sie zur Einsparung von Reise- und Aufenthaltskosten digital bzw. virtuell durchgeführt?*

- *Welche konkreten schriftlichen Berichte, Empfehlungen oder Entscheidungsvorlagen wurden durch diese Gremien seit 2020 erarbeitet?*
 - a. *Bitte um Auflistung nach Gremium und Jahr*
- *Werden die Empfehlungen, Protokolle und Berichte der Beiräte und Kommissionen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen wird auf diese Transparenz verzichtet?*
- *In wie vielen Fällen entsprachen die tatsächlichen Förderentscheidungen Ihres Ressorts nicht den Empfehlungen der zuständigen Förderjury bzw. des Beirats?*
 - a. *Bitte um Angabe der konkreten Fälle*
- *Wurden die bestehenden Beiräte, Kommissionen und Förderjurs seit 2020 einer internen oder externen Evaluierung hinsichtlich ihrer Effizienz, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit unterzogen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?*
- *Welche konkreten Initiativen, Reduktionen oder sonstigen Sparmaßnahmen wurden seit 2020 gesetzt, um die Anzahl der Gremien zu reduzieren, Vergütungsstrukturen zu straffen und die Kosten für externe Gutachter und Berater effektiv einzudämmen?*

Ehrenamtliches Gremium zur Wohnpolitik: Aufgrund des Regierungsprogramms „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ wurde ein ehrenamtliches Gremium zur Wohnpolitik im Jahr 2026 im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMKWMS) eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus 26 Teilnehmer:innen, welche verschiedene Institutionen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft vertreten. Eine formale Bestellung für dieses Gremium findet nicht statt, die Zusammensetzung erfolgt auf Basis der Kriterien, die im Regierungsprogramm definiert wurden. Das ehrenamtliche Gremium zur Wohnpolitik fand sich einmal im Jahr 2026 zusammen. Bislang wurden noch keine schriftlichen Berichte, Empfehlungen oder Entscheidungsvorlagen erarbeitet. Das Gremium hat einen rein beratenden Charakter. Zudem besteht keine Zuständigkeit des Gremiums für Förderentscheidungen. Da es sich um ein ausschließlich beratendes Gremium zu wohnpolitischen Fragen handelt, sind keine Interessenkonflikte zu befürchten. Die oben erwähnten Unterlagen werden, sobald diese verfügbar sind, nach den Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes öffentlich zugänglich gemacht. Es erfolgen keine Vergütungen jeglicher Art.

Ehrenamtliche Jury für den Ehrenamtspreis: Für den Sportbereich wurde ein spezielles Format für einen Ehrenamtspreis entwickelt, das 2023 erstmalig und danach auch 2024, 2025 und 2026 umgesetzt wurde. Ziel der Verleihung des Ehrenamtspreises ist die

Würdigung des Ehrenamtes bzw. die Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Funktionär:innen. Die Weiterentwicklung der Wertschätzungskultur gegenüber ehrenamtlich Tätigen ist auch in der strategischen Schwerpunktsetzung der Förderbereiche gemäß BSFG 2017 verankert. Diesbezüglich wurde eine ehrenamtliche Jury eingesetzt, die sich aus zwei Vertreter:innen des BMWKMS, eines:einer Vertreter:in von Sport Austria und je einem:einer Vertreter:in / einem:einer Expert:in aus den einzureichenden Kategorien (Integration, Inklusion, Gleichstellung, Nachhaltigkeit) zusammensetzt. Die Jurysitzung wird hybrid mit einer Möglichkeit der Onlineteilnahme in den Räumlichkeiten des BMWKMS abgehalten. Es erfolgen keine Vergütungen jeglicher Art.

Beiräte und Jurys Kunst und Kultur: Zur Vorbereitung und Vorberaterung einzelner Kunstsparten der Sektion für Kunst und Kultur des BMWKMS werden in Übereinstimmung mit § 9 Kunstförderungsgesetz in den jeweiligen Abteilungen Beiräte und Jurys eingerichtet. Die Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys der Sektion für Kunst und Kultur regelt ihre Bestellung und enthält nähere Bestimmungen über Aufbau und Tätigkeit dieser Beratungsgremien. Die Rechtsgrundlagen sowie die aktuellen Mitglieder dieser Gremien können auf der Webseite des BMWKMS unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/beiraete-und-gremien/beiraete.html> eingesehen werden.

Sämtliche Mitglieder sowie sämtliche Förderungen im Bereich Kunst und Kultur einschließlich der Fördersummen werden im jährlichen Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Alle Kunst- und Kulturberichte seit 1970 sind auf der Website des BMWKMS unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html> im PDF -Format abrufbar.

Beirats- oder Juryprotokolle dienen in der Regel der Vorbereitung von Förderentscheidungen und enthalten in der Regel persönliche Daten sowie Daten des geschäftlichen- und betrieblichen Bereichs, sodass es ein überwiegendes Interesse der Betroffenen an der Nichtveröffentlichung gibt. Über Anfrage des:der jeweiligen Antragsteller:in werden die jeweiligen Gründe für eine Förderentscheidung und der betreffende Ausschnitt eines Beiratsprotokolls jedoch übermittelt.

Die Vergütung der Beiräte und Jurys erfolgt auf Grundlage der Verordnung des BMWKMS über die Vergütung des Aufwandes für Mitglieder von Beiräten und Jurys nach dem Kunstförderungsgesetz (StF: BGBl. II Nr. 429/2015). Bei längeren Beiratssitzungen wird eine Verpflegung zur Verfügung gestellt, die aus Rahmenverträgen des BMWKMS mit

Cateringunternehmen abgerufen wird. Eine unterschiedliche Höhe nach Vorsitz und regulären Mitgliedern ist in der Verordnung nicht vorgesehen. Eine dahingehende Auswertung aller Ausgaben wäre nur händisch möglich und mit einem verwaltungsökonomisch nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

Was Beiräte und Jurys für die Beratung von Förderungen betrifft, wird die aktuelle Vergütung als angemessen und notwendig erachtet.

Florentiner-Kommission: Außerhalb des Förderbereichs darf noch auf die beim BMWKMS eingerichtete Florentiner-Kommission, abrufbar unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/beiraete-und-gremien/florentiner-kommission.html> und die diesbezüglich ergangene Beantwortung der Anfrage (4222/J) hingewiesen werden; zum Kostenrahmen siehe die Beantwortung der Anfrage (5479/J). Die bezüglichlichen Dienstleistungsverträge mit den externen Expert:innen beinhaltet u.a. Regelungen bzgl. potenzieller Interessenkonflikte.

Kunstrückgabebeirat: Gemäß § 3 Kunstrückgabegesetz ist der Kunstrückgabebeirat, abrufbar unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/kunstrueckgabe-gedenkkultur/kunstrueckgabebeirat.html> im Wirkungsbereich des BMWKMS tätig. Die vergangenen Zusammensetzungen können anhand der Restitutionsberichte (teilw. als Teil des Kunst- und Kulturberichts) unter <https://provenienzforschung.gv.at/empfehlungen-des-beirats/restitutionsbericht/> eingesehen werden. Die Tätigkeit im Beirat wird unentgeltlich erbracht. Die Mitglieder werden durch die jeweilige Stelle nominiert, die Bestellung erfolgt durch den:die Kulturminister:in. Im Jahr 2020 gab es das Leopold Gremium, als beratendes Gremium für den Umgang mit Kunstwerken der Sammlung der Leopold Museum-Privatstiftung. Diese Tätigkeit hat der erwähnte Kunstrückgabebeirat übernommen.

Beratungsgremium für einen Handlungsrahmen zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialen Kontexten: Dieses Gremium wurde im Jänner 2022 eingesetzt und deren Ergebnisse wurden am 20. Juni 2023 präsentiert und sind hier abrufbar: <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/beiraete-und-gremien/beratungsgremium-zu-bestaenden-bundesmuseen-aus-kolonialen-kontexten.html>. Es handelte sich auch hierbei um eine unentgeltliche Tätigkeit.

Sowohl der Kunstrückgabebeirat als auch das Gremium der Leopold Museum Privatstiftung und das Beratungsgremium bzgl. kolonialer Kontexte handeln (bzw. handelten) aufgrund ihrer jeweiligen Geschäftsordnung.

Beirat für Baukultur: Gemäß BGBl. II Nr. 377/2008 in der Fassung BGBl. II Nr. 81/2021 ist im BMWKMS der Beirat für Baukultur ansässig. Die vergangenen Zusammensetzungen können anhand des Kunst- und Kulturberichtes nachvollzogen werden. Der aktuelle Beirat ist auf der Webseite Beirat für Baukultur abrufbar. Der Beirat für Baukultur hat eine Geschäftsordnung. Für den Beirat Baukultur wird die Tätigkeit des Vorsitzes mit einem jährlichen Betrag iHv € 7.000,00 vergütet. Mitglieder und Ersatzmitglieder, die von öffentlichen Stellen entsendet werden, nehmen ihre Tätigkeit als Dienstnehmer:innen der entsendenden Stellen wahr und können für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung geltend machen. Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder, die nicht als Dienstnehmer:innen von öffentlichen Stellen entsendet werden, gebührt hingegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 300,00 pro Sitzung. Darüber hinaus werden ihnen gegebenenfalls anfallende Reisekosten ersetzt. Die Beschlüsse und Tätigkeitsberichte des Beirats für Baukultur sind auf der Website des BMWKMS abrufbar: <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/sparten/architektur-baukultur/baukultur/beirat-fuer-baukultur/dokumente.html>.

Denkmalbeirat: Gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz ist der Denkmalbeirat beim Bundesdenkmalamt eingerichtet. Die vergangenen Zusammensetzungen können ab 2024 anhand des Kunst- und Kulturberichtes nachvollzogen werden. Die aktuelle Zusammensetzung der Mitglieder kann auf der Webseite des Bundesdenkmalamtes unter https://www.bda.gv.at/dam/jcr:65304f62-605a-43db-8f44-fb44bace3956/Mitgliederliste%20Denkmalbeirat_20260501.pdf abgerufen werden. Der Denkmalbeirat handelt auf Grundlage der Verordnung Denkmalbeirat. Gemäß § 12 der Verordnung über den Denkmalbeirat kann der bzw. die Vorsitzende eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von EUR 500,00 und der bzw. die stellvertretende Vorsitzende von EUR 400,00 geltend machen. Jahresberichte, Wahrnehmungsberichte sowie Äußerungen des Denkmalbeirats sind auf der Website des Bundesdenkmalamtes unter <https://www.bda.gv.at/ueber-uns/denkmalbeirat.html> aufrufbar.

Wissenschaftlicher Beirat Funk (WBF): Der WBF ist ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium aus Expert:innen, das das Ministerium zu gesundheitlichen Aspekten im Bereich Funk berät. Der WBF wurde 2004 auf Grundlage von § 8 Bundesministeriengesetz eingerichtet, wonach jede:r Bundesminister:in, für den Bereich seines/ihrer Bundesministeriums zur Vorbereitung und Vorberatung von bestimmten Angelegenheiten, Kommissionen bzw. Beiräte einsetzen kann. Der WBF informiert die Bevölkerung über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Mobilfunk und Gesundheit durch jährliche Veröffentlichung eines Konsensusbeschlusses. Dazu wertet der WBF die jährlich und weltweit erscheinenden aktuellen Studien aus (ca 150-200 pro Jahr) und

bewertet die darin getroffenen Aussagen sachlich und unabhängig. Da nach den gesetzlichen Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen gewährleistet sein muss, bilden die Ergebnisse der Arbeiten des WBF auch eine wichtige Grundlage zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben und für die Rechtfertigung der geltenden Grenzwerte.

Bei den Mitgliedern handelt es sich um renommierte österreichische Wissenschaftler:innen unterschiedlicher technischer und medizinischer Fachbereiche. Die aktuelle Zusammensetzung des Beirates kann auf der Webseite des BMWKMS abgerufen werden: <https://www.bmwkms.gv.at/themen/telekommunikation-post/funk-mobilfunk/mobilfunk-gesundheit/Wissenschaftlicher-Beirat-Funk.html>

Abschließend darf angemerkt werden, dass Beiräte grundsätzlich empfehlenden Charakter haben. In der Regel wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys aber Folge geleistet. Eine dahingehende Auswertung aller Förderentscheidungen bzw. Beirats- und Juryprotokolle wäre nur händisch möglich und mit einem verwaltungsökonomisch nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

Mit Beiräten, die für mehrere Jahre bestellt sind, finden immer wieder auch Sitzungen statt, in denen strategische und operative Fragen wie etwa die Arbeitsweise innerhalb des Gremiums, mögliche Schwerpunkte, Schwachpunkte diskutiert werden.

Andreas Babler, MSc

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-09-30T16:38:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T16:43:58+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	